

Erläuterungen

zum
Durchführungsplan Nr. 8 der Stadt Detmold
Hornsche Straße III zwischen Leopoldstraße und Km 9,855 Ortsdurchfahrt

Um den weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 239 in der Hornschen Straße zu sichern und durchzuführen, ist ein selbständiger Durchführungsplan im Sinne der §§ 5, Ziffer 2, und 10 und 11 des Aufbaugesetzes vom 29.IV.1952 (GV. NW. S. 454) aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieses Planes ist nach Katastergrenzen genau dargestellt und besonders gekennzeichnet. Der Plan besteht aus dem Fluchtlinienplan und den Erläuterungen.

Er legt die neuen Straßengrenzen, sowie die Flächen öffentlicher und privater Nutzung fest.

Da die neuen Straßenhöhen sich nicht wesentlich ändern, ist von der Darstellung eines Längenschnittes der Straße abgesehen.

Die Versorgungs- und Entwässerungsleitungen sind bereits vorhanden.

Soweit Einfriedigungen an den neuen Straßengrenzen errichtet werden sollen, haben sie sich in ihrer Art dem Gesamtbild einzufügen. Sie sind in Verbindung mit dem Stadtbauamt festzulegen.

Träger der Durchführungsmaßnahme ist die Stadt Detmold.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 150.000,-- DM.

Es ist eine Bauzeit von ca. 3 Jahren vorgesehen.

Detmold, den 29.August 1959

Städt. Baurat